4.1

Datum: 15.10.2015 Tel. 233 – 92529 Fax (089) 233 989 92529

AZ: 0262.0-23-0069

Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die	
Gewährung eines Zuschusses aus	•
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 23	
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2	010

Direktor-un-status & G West

AntragstellerIn:

Verein zur Förderung der Jugendarbeit der Pfarrei Maria Himmelfahrt e. V.

2 0. 0KT. 2015

für die Maßnahme: Beschaffung Winterreifen Komplettsatz

AZ 23 MMS zK zww r Nv.,Abl Vg. Uml.

Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes vom 10.11.2015

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 04531

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 08.10.2015, hier eingegangen am 12.10.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

✓ vor
☐ nicht vor.
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 644,00 € beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss
☑ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht
gewährt werden.
Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300023 stehen am 15.10.2015 für das Haushaltsjahr 2015 keine Mittel mehr zur Verfügung.

Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 7.604,41 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.

nicht vorhanden.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 23 Frau Heike Kainz

Riccall

Ø	Der Be für der	ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von €		
	Gründ	e:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Be	ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
	Gründ	e.	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
,		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA	wünscht	t einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
□ müı	ndlich	□ schriftlich □ gar nicht, weil	
Kop	oie des ∖	/erwendungsnachweises gewünscht	
Besch	luss des	BA in der Sitzung am: 10.11.15	
(A)	einstin	nmig	
Der/di	e Vorsitz	llar	
Sitziin	asieiter/	Sitzungsleitetin	

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

III.

Beschluss